

## **!!! NEUREGELUNG DER KLAUSURTEILNAHME !!!**

*Ab diesem Semester ist die erfolglose Teilnahme an den Abschlussklausuren nicht länger Voraussetzung für die Teilnahme an den Wiederholungsklausuren. Die Studierenden können also wählen, ob sie an der regulären Abschlussklausur oder an der Wiederholungsklausur teilnehmen wollen.*

*Wir empfehlen im Hinblick auf das Erfordernis der Zwischenprüfung und des Kurssystems jedoch, die zur Verfügung stehenden Klausurmöglichkeiten frühzeitig und vollumfänglich wahrzunehmen.*

*Beachten Sie, dass eine Anmeldung zu den jeweiligen Klausuren innerhalb der Anmeldefrist -wie gewohnt- zwingend erforderlich ist. Bei Problemen wenden Sie sich innerhalb der Anmeldefrist an das Prüfungsamt.*

*Eine Teilnahme an den Wiederholungsklausuren zur Notenverbesserung bleibt ausgeschlossen.*

*Das gilt nicht für Klausuren aus den Großen Übungen, diese können derzeit zu Übungszwecken beliebig oft mitgeschrieben werden.*

***Die Studenten des Wirtschaftsrechts (LL.B.) müssen selbstverständlich die Freiversuchsregelung beachten, wenn Sie den Freiversuch wahrnehmen wollen!!!***

*Weitere Informationen erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Prüfungsamtes.*